

<b>Buchstaben-Schmuckschildkröte Management- und Maßnahmenblatt</b>
<b>1 Metainformationen</b>
<b>1.1 Dokument</b> Management- und Maßnahmenblatt zu VO (EU) Nr. 1143/2014
<b>1.2 Rechtlicher Bezug</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, hier „VO“ genannt</li> <li>• Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141, hier „Unionsliste“ genannt</li> </ul>
<b>1.3 Version</b> Entwurf für Öffentlichkeitsbeteiligung 2017
<b>1.4 Ziele dieses Dokumentes</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das vorliegende Dokument beschreibt die Managementmaßnahmen nach Art. 19 der VO.</li> <li>• Es dient in der Entwurfsfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 26 der VO.</li> </ul>
<b>2 Artinformationen</b>
<b>2.1 Betroffene Art/ Artengruppe</b> <i>Unterarten der Buchstaben-Schmuckschildkröte (Synonyme: Nordamerikanische Schmuckschildkröte, Pseudemys scripta, Chrysemys scripta)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rotwangen - SSK <i>T. s. elegans</i></li> <li>- Gelbwangen - SSK <i>T. s. scripta</i></li> <li>- Cumberland - SSK <i>T. s. trostii</i></li> </ul> <i>Weitere 11 Unterarten sind noch nicht abschließend beurteilt.</i>
<b>2.2 Wissenschaftlicher Name</b> <i>Trachemys scripta (Schoepff, 1792)</i>
<b>2.3 Verbreitung und Datenlage</b> <b>Verbreitung in Deutschland:</b> In allen Bundesländern insbesondere im Umfeld von Ballungsräumen unbeständige Vorkommen, verstreute Nachweise, in westlichen Bundesländern weit verbreitet (Laufer 2007). Nach Kordges et al. (1989) nimmt die Rotwangen-Schmuckschildkröte Platz 2 in der Präsenz der Reptilien in den Rhein-Ruhr-Ballungsräumen ein. <b>Verbreitung im Bundesland:</b> siehe länderspezifische Anlage <b>Datenlage:</b> Unsicher, da eine genaue Artdifferenzierung häufig nicht vorliegt, systematische Erfassungen nur in Ausnahmefällen stattgefunden haben und insbesondere keine belastbaren Daten zur Überlebensdauer im Freiland vorliegen.
<b>2.4 Wesentliche Ausbringungs- und Ausbreitungspfade</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einfuhrvektor: Tierhandel.</li> <li>• Ausbringungsvektor: Aussetzen und Entkommen</li> <li>• Ausbreitungsvektor: Wanderung</li> </ul>
<b>3 Nachteilige Auswirkungen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nahrungs- und Raumkonkurrenz (insbesondere um Sonnenplätze) mit Europäischer Sumpfschildkröte (<i>Emys orbicularis</i>).</li> <li>• Starke Prädation auf Amphibienlarven, Insekten und Wildpflanzen (Scheibner et al. 2015).</li> <li>• Gefahr der Übertragung von Krankheiten auf geschützte Wirbeltiere (Herpes, Rana-Virus-, X-Virus) (Drescher et al. 2005).</li> <li>• Gefahr von Zoonosen, insbesondere durch Salmonellen. 1975 untersagte die U.S. Food and Drug Administration Handel und Transport über Bundesstaatengrenzen von Tieren unter 4 Inches Größe wegen Salmonellenbelastung (Benedikt 2005).</li> </ul>

## 4 Maßnahmen

### 4.1 Ziele des Managements:

- Verhinderung der Ausbringung weiterer Exemplare der Buchstaben-Schmuckschildkröte in die freie Landschaft.
- In besonderen Ausnahmefällen Beseitigung bzw. Populationskontrolle von bereits im Freiland lebenden Tieren.
- Verbesserung der Datenlage über Vorkommen, mögliche Vermehrung, Überlebensfähigkeit im Freiland und Biodiversitätsschäden.

### 4.2 Managementmaßnahmen

#### **M 1: Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zu den negativen Folgen von Freisetzungen für den Naturhaushalt**

**Beschreibung:** Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit mit der Zielstellung zu verdeutlichen, dass Freisetzungen a) illegal sind, b) die Biodiversität beeinträchtigen können.

Die Halter sind darauf hinzuweisen, dass die *Trachemys scripta*-Unterarten bei fehlender Sorgfalt leicht aus Freigehegen entkommen können. Es ist zu vermitteln, dass eine Abgabe von Tieren gesetzeskonform nur an andere Halter und, wenn vorhanden, Auffangstationen und Zoos, die diese Funktion für die Art übernehmen, zulässig ist.

Zielgruppen der Information über ein legales Verhalten bei erforderlicher Abgabe und beim Auffinden von Wasserschildkröten sind Schildkrötenhalter, Zoothändler, Fischer, Meliorationsbaubetriebe, Ordnungsämter, zoologische Einrichtungen und Auffangstationen. Weiterhin ist über Möglichkeiten der Mitwirkungen an der Umweltbeobachtung zur Verbreitung von Wasserschildkröten zu informieren, um die Informationslage zu verbessern.

**Aufwand und Wirksamkeit:** Kostengünstig, kann zielgerichtet im Komplex mit Zucht- und Einfuhrverboten die Individuendichte in der freien Landschaft verringern.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** Keine negativen Auswirkungen auf Nichtzielarten.

#### **M 2: Zulassung der Weitergabe von in menschlicher Obhut befindlichen Tieren**

**Beschreibung:** Zulassung der Weitergabe, einschließlich Transport, von Buchstaben-Schmuckschildkröten aus Auffangstationen und von Fundtieren an private Halter und von privaten Haltern an private Halter und Auffangstationen und Zoos, die diese Funktion für die Art übernehmen. bei Verzicht auf Nachzucht und Sicherstellung einer ausbruchssicheren Haltung. Auf Kastration sollte verzichtet werden, weil eine erfolgreiche Vermehrung aktives menschliches Handeln (z.B. Ausbrüten der Eier im Inkubator) erfordert, das dem Zuchtverbot des Artikel 7 c) der VO 1143/2014 unterliegt. Die Kastration ist auch mit Risiken für die Tiergesundheit verbunden. Information über Legalität von Tierhaltungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (siehe M1).

**Aufwand und Wirksamkeit:** Der Aufwand ist gering, er betrifft insbesondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Maßnahme kann einen Beitrag zur Verhinderung illegaler Aussetzungen leisten. Sie vermindert Kosten bei Einrichtung und Betrieb von Auffangstationen, da diese Tiere nur temporär aufnehmen müssen.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** keine negativen Auswirkungen auf Nichtzielarten.

**M 3: Entnahme von Exemplaren der *Trachemys scripta*-Unterarten aus Freiland-Habitaten**

**Beschreibung:** Beseitigung von Exemplaren der Nordamerikanischen Schmuckschildkröten aus Habitaten streng geschützter Zielarten des Naturschutzes, z.B. von autochthonen Beständen der Europäischen Sumpfschildkröten oder aus Lebensräumen von bestandsbedrohten Amphibien- oder Libellenarten durch Lebendfang mit Trichterreusen (ggf. beködert) oder Kescher. Bei kleineren Gewässern wäre auch ein Ablassen möglich. Um Eier und an Land überwinterte Tiere zu finden können auch speziell trainierte Hunde zum Einsatz kommen.

**Aufwand und Wirksamkeit:** Der personelle Aufwand für Ausbringung und Kontrolle der Fallen ist wegen der meist vorliegenden Unwegsamkeit der Habitate erheblich. Im Jahre 2001 waren in MV für Verbreitungskartierungen für *Emys orbicularis* Kosten in Höhe von ca. 1000 € je Habitat aufzubringen. Der Aufwand für eine vollständige Beseitigung aller Exemplare aus einem Lebensraum kann deutlich höher sein.

Der Kescherfang in kleineren Habitaten geschützter Amphibien oder Insekten kann deutlich kostengünstiger realisiert werden.

Die Methode ist bedingt zielführend.

Nach (Kordges 1990) ist ein konsequentes Entfernen (Fang) der Tiere in den meisten Gewässern kaum bzw. nur unter nicht vertretbarem Aufwand möglich oder würde Methoden erfordern (Abschuss), die gerade im Siedlungsraum nicht realisierbar sind.

Dieser Aufwand erscheint nur im Ausnahmefall und nur in den Fällen gerechtfertigt, in denen eine nicht zu vernachlässigende Anzahl von Schmuckschildkröten in den Habitaten von Populationen autochthoner Zielarten des Naturschutzes (z.B. Europäische Sumpfschildkröte) vorkommt oder gleichzeitig allochthone Sumpfschildkröten entnommen werden sollen.

**Wirkung auf Nichtzielarten:** Selektiv, Nichtzielarten können freigesetzt werden

**Erfolgskontrolle:** Gezielte Überprüfung durch Beobachtungen

**5 Sonstiges****5.1 Besondere Bemerkungen:**

- Die Ziele der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG), der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) sowie der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) sind zu berücksichtigen. Weiterhin sind bei der Durchführung der Maßnahmen ggf. die Vorgaben des Jagd- bzw. Fischereirechts zu beachten.
- Das Tierschutzrecht ist ebenfalls zu beachten. Nach Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 ist sicherzustellen, dass wenn die Maßnahmen gegen Tiere gerichtet sind, ihnen vermeidbare Schmerzen, Qualen oder Leiden erspart bleiben, ohne dass dadurch die Wirksamkeit der Managementmaßnahmen beeinträchtigt wird.

**Spezielle Hinweise:** Vermehrung in Gefangenschaft ist möglich.

Die Arten können nach (Kordges 1990) im Freiland überleben/überwintern. Ob erhöhte Überwinterungsbedingte Mortalitätsraten auftreten und welche durchschnittlichen Überlebenszeiten unter Freilandbedingungen zu erwarten sind, erfordert aber noch systematische Untersuchungen mit Individualmarkierungen. Der Schlüsselfaktor für hohe Überlebensraten ist zweifellos das Angebot an störungsarmen Sonnenplätzen direkt am bzw. über dem Gewässer (Kordges & Schlüpmann 2011)

Erfolgreiche Vermehrung im Freiland in Deutschland nur bei ausgesprochen günstigen Bedingungen im Einzelfall möglich, so der Nachweis zweier Jungtiere mit Eizahn im September 1999 in einem Baggersee bei Altrip im Kreis Ludwigshafen, Mannheim (Bringsoe 2001) und im 2004 wurde bei Kehl im Ortenaukreis ein Jungtier gefangen, was nach (Pieh & Laufer 2006) eine erfolgreiche Reproduktion in 2003 erwarten lässt, dagegen ist nach Kordges & Schlüpmann (2011) keine der in NRW beobachteten allochthonen Schildkrötenarten in der Lage, sich erfolgreich zu reproduzieren.

Nach Experteneinschätzung beträgt die typische Überlebenszeit in den stadtnahen Habitaten wegen der Kälteperioden im mitteleuropäischen Frühjahr nur wenige Jahre (Schneeweiß 2017, Geiger 2017, Hentschel 2016 pers. Mitteilungen).

## 5.2 Weiterführende Literatur/Quellen

- Benedikt, L.F. (2005): „Louisiana Turtle Farmers Continue Fight for Domestic Market“ – publications of LSU Collage of Agriculture, agmag archive, Baton Rouge.
- Bringsoe, H. (2001) *Trachemys Agassiz, 1857* – Schmuckschildkröten – In: Fritz, U. (Hrsg.): Handbuch der Reptilien und Amphibien Europas, Wiesbaden, Aula 3/III A: 517-523.
- DAISIE European Invasive Alien Species Gateway, 2008. *Trachemys scripta*. <http://www.europe-aliens.org/>, (zuletzt abgerufen am 06.06.2017)
- Drescher, A. et al. (2005) In: Aliens - Neobiota in Österreich, Hrsg. Wallner, R. M., Böhlau Verlag, Wien. S. 246.
- Geiger, A. & Waitzmann, M. (1996): Überlebensfähigkeit allochthoner Amphibien und Reptilien in Deutschland – Konsequenzen für den Artenschutz- in: Gebhardt, H., Kinzelbach, R. & Susanne Schmidt-Fischer, S. (Hrsg.), Gebietsfremde Tierarten. Auswirkungen auf einheimische Arten, Lebensgemeinschaften und Biotope. Situationsanalyse, ECO Med Verlag (1996).
- Kordges et al. (1989): Die Amphibien und Reptilien des mittleren und östlichen Ruhrgebietes. Verbreitung, Bestand und Schutz der Herpetofauna im Ballungsraum-Dortm. Beitr. Z. Landeskunde, naturwiss. Mitt., Beiheft 1 112 S.
- Kordges, T. (1990): NZ NRW Seminarberichte 9 Naturschutzzentrum NRW Recklinghausen.
- Kordges, T. & Schlüpmann, M. (2011): „5.1 Wasserschildkröten“ In: Arbeitskreis Amphibien und Reptilien NRW: Handbuch der Amphibien und Reptilien in NRW Laurenti-Verlag, Bielefeld: 1137-1158.
- Laufer, H. (2007): Buchstaben-Schmuckschildkröte *Trachemys scripta* (Schoepff, 1792) In: Laufer, H., Fritz, K., Sowig, P. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. - Ulmer Verlag, Stuttgart: 525-536.
- Nehring, S. (2016): Die invasiven gebietsfremden Arten der ersten Unionsliste der EU-Verordnung Nr. 1143/2014. BfN-Skripten 438: 134 S.
- Obst, F.J. (1983): Schmuckschildkröten, Neue Brehm Bücherei Wittenberg – Lutherstadt.
- Pieh, A. & Laufer, H. (2006): Die Rotwangen-Schmuckschildkröte (*Trachemys scripta*

*elegans*) in Baden-Württemberg- mit Hinweisen auf eine Reproduktion im Freiland.-  
Zeitschrift für Feldherpetologie 13 (2): 225-234.

- Scheibner, C., Roth, M., Nehring, S., Schmiedel, D., Wilhelm, E.-G. & Winter, S. (2015): Managementhandbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland: Band 2: Wirbellose Tiere und Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 141 (2): 626 S.

### 5.3 Anlagen

- Länderspezifische Anlage zur Verbreitung

Hinweis: Das vorliegende Dokument führt vorhandene Erkenntnisse zusammen und vereinfacht so die Festlegung von Managementmaßnahmen nach Art. 19 VO (EU) Nr. 1143/2014 durch die Bundesländer. Die weitere länderspezifische Bearbeitung, Abstimmung, Priorisierung und abschließende Festlegung der Maßnahmen obliegt dem jeweiligen Bundesland.